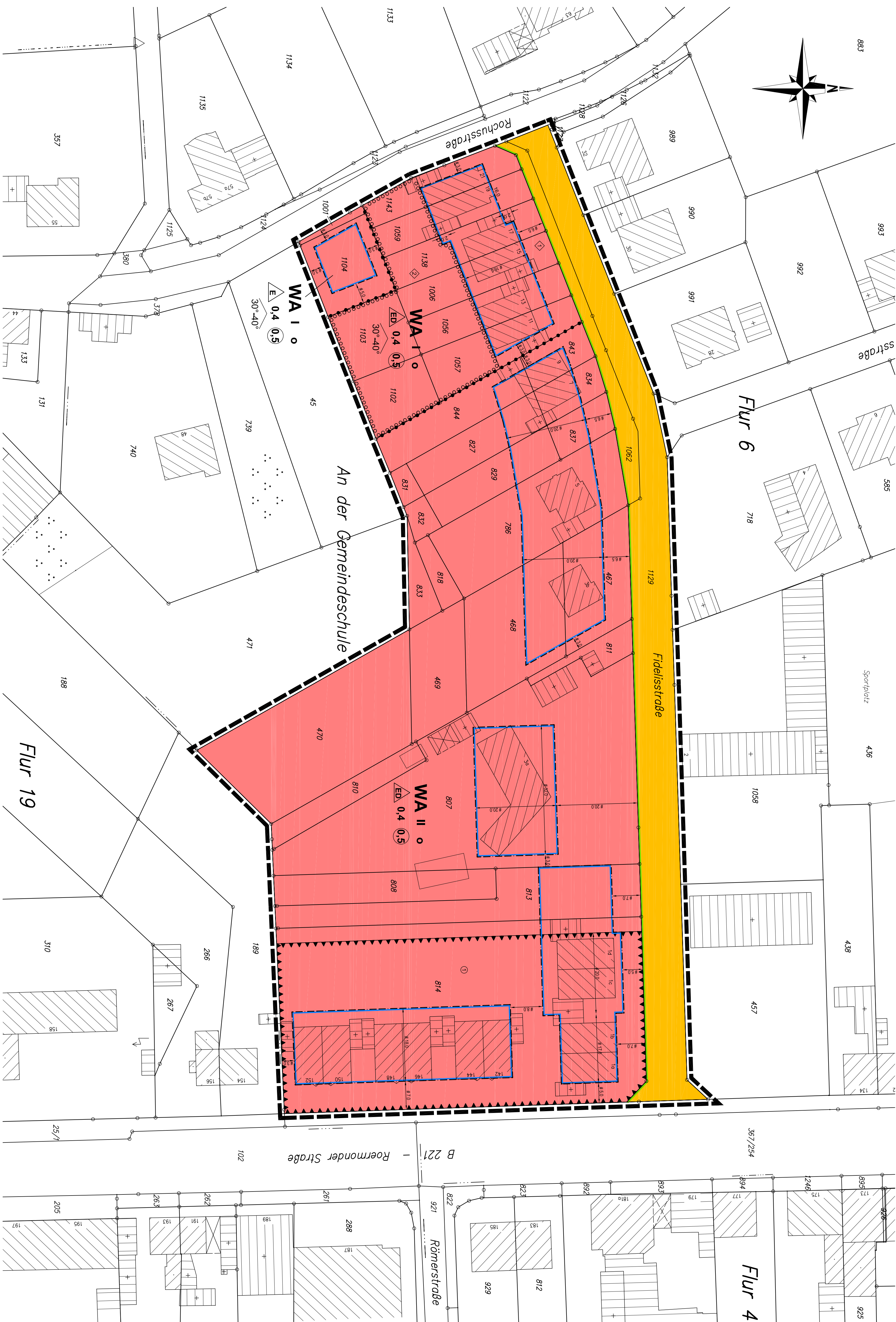




Die Erhebung des Bebauungsplanes Nr. 87.4 „Kern- und Freizeitsiedlung“ erfolgt durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Ubach-Palenberg.	Der Rat der Stadt Ubach-Palenberg hat in der Sitzung vom 09.09.2000 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86.2. Änderung „Saarstraße“ beschlossen.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Bauschau durchgeführt worden. Die zusätzlichen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.	Die Erhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung nach örtlicher Bebauungsplanung vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich aus- und gegen die zuständigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.	Die Erhebung des Bebauungsplanes Nr. 87.4 „Kern- und Freizeitsiedlung“ wurde am 00.00.0000 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch örtliche Bebauungsplanung vom 00.00.0000 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Ubach-Palenberg, den 00.00.0000	Ubach-Palenberg, den 00.00.0000	Ubach-Palenberg, den 00.00.0000	Ubach-Palenberg, den 00.00.0000	Ubach-Palenberg, den 00.00.0000	Ubach-Palenberg, den 00.00.0000
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister